

## Verfahrensvermerke

30.04.2024

### Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat am 11.05.2000 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 9/20 „Börgitz-Hillerslebener Straße“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 i. V. m. § 13 BauGB beschlossen. Der Beschluss der Aufstellung der Ergänzungssatzung gemäß 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde am 04.11.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Stendal, den .....

Siegel

.....  
Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

### Landesplanerische Beurteilung

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden mit Schreiben vom 23.12.2020 beteiligt.

Stendal, den .....

Siegel

.....  
Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

### Planunterlage

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Stendal, den .....

Siegel

.....  
Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

### Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde vom 13.11.2020 bis einschließlich 14.12.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Behörden und andere Träger öffentlicher Belange wurden per E-Mail vom 13.11.2020 und 23.11.2020 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die zweite Beteiligung der Öffentlichkeit wurde vom 02.11.2023 bis einschließlich 04.12.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Behörden und andere Träger öffentlicher Belange wurden per E-Mail vom 02.11.2023 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt.

Stendal, den .....

Siegel

.....  
Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

## **Satzungsbeschluss**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat am ..... die Ergänzungssatzung Nr. 9/20 „Börgitz-Hillerslebener Straße“ (Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) gemäß § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB als Satzung beschlossen.

Stendal, den .....

Siegel

.....  
Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

## **Ausfertigung**

Die Ergänzungssatzung Nr. 9/20 „Börgitz-Hillerslebener Straße“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, wird hiermit ausgefertigt.

Stendal, den .....

Siegel

.....  
Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

## **Inkrafttreten**

Der Satzungsbeschluss und die Ergänzungssatzung Nr. 9/20 „Börgitz-Hillerslebener Straße“ nebst Begründung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Ebenfalls bekanntgemacht wurde der Ort, an dem die Ergänzungssatzung nebst Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt wird. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Stendal, den .....

Siegel

.....  
Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

## **Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften**

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Ergänzungssatzung sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel des Abwägung gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bei Zustandekommen der Ergänzungssatzung nicht geltend / geltend - gemacht worden.

Stendal, den .....

Siegel

.....  
Bastian Sieler  
Oberbürgermeister